

an: Aufgrund des frühen Abklärungsstadiums, ungeklärter Beziehungen zwischen den Geschäftspartnern Blaschke und Schwend, falscher Ausweispapiere und der «offenbar bestehenden internationalen Beziehungen der Beteiligten» sei auch bei Leistung einer Kaution von 20 000 Franken weiterhin Verabredungs- und Fluchtgefahr gegeben. Fünf Tage später, am 23. Dezember 1942, wurde Blaschke der Obergerichtsentscheid durch Landrichter Risch mitgeteilt. Am 28. Dezember erhielt die liechtensteinische Polizei einen weiteren Bericht vom Polizeikommando Zürich «mit dem Ersuchen um weitere Abklärung.»²⁷⁷

Tags darauf erfolgte eine letzte Einvernahme Blaschkes; er blieb dabei, die Noten korrekt in Verkehr gebracht zu haben. Am 30. Dezember wurde Rudolf Blaschke in Anwesenheit von Landrichter Risch «gegen Gelöbnis» aus der Haft und ausser Landes gelassen. Blaschke kehrte ins Deutsche Reich zurück. Die liechtensteinische Regierung informierte am 9. Januar 1943 die dortigen Behörden offiziell über die Entlassung.²⁷⁸ Den schweizerischen Behörden wurde davon keine Meldung gemacht. Am 11. Mai 1943 ersuchte das Polizeikommando Zürich das Landgericht in Liechtenstein, über den Schlussscheid in der Angelegenheit Blaschke und Schwend zu orientieren.²⁷⁹ Das Landgericht antwortete, dass nach Prüfung der Aussagen Blaschkes angenommen werden müsse, «dass zumindest er [wenn schon nicht Schwend, d. Verf.] die Noten gutgläubig in Verkehr gebracht hat.»²⁸⁰

GESTAPO FELDKIRCH: «WEIL UNS DIE LIECHTENSTEINISCHE REGIERUNG TATSÄCHLICH HILFT WIE SIE NUR KANN»

Als Liechtensteins Staatsanwalt in der causa Blaschke fungierte im Dezember 1942 Ferdinand Nigg, zugleich Sekretär der Regierung. Tatsächlich musste sich diese und über sie Mitglieder der beteiligten Justizbehörde mit einem dringlichen Interesse deutscher Stellen an der Freilassung Blaschkes befassen. Bereits einen Tag nach dessen Inhaf-

tierung erkundigte sich Kriminalkommissar Hübner von der Gestapo-Stelle Grenzpolizeikommissariat («Greko») Bregenz bei Regierungschef Hoop über den Vorfall. Alois Vogt sei bei dieser ersten Vorsprache ebenfalls anwesend gewesen.²⁸¹ Die Unterrichtung durch die Regierung in Vaduz gab Hübner umgehend an höhere Dienststellen weiter, an die Gestapo Innsbruck, die SD-Aussenstelle Bregenz und das RSHA. Die Verhaftung des deutschen Devisenhändlers in Liechtenstein beunruhigte insbesondere die SD-Zentrale in Berlin. Hübner liess an diese Adresse weitermelden, dass der einvernommene Blaschke «keinerlei Angaben bezüglich seines Auftrages» gemacht habe.²⁸² Das RSHA sei-

272) LLA RF 238/194 Einvernahmen Rudolf Blaschke vom 30. November und 1. Dezember 1942.

273) Die Aussage Blaschkes, die Schweizerische Kreditanstalt (SKA) Basel habe seine Noten noch im November als echt bezeichnet, wurde in Basel abgeklärt. Laut dem zuständigen Bankbeamten habe Blaschke keine 5- oder 10-Pfund-Noten vorgelegt, wie er behaupte, sondern 50- und 100-Pfund-Noten, die echt waren. Siehe LLA RF 238/194, 26. Dezember 1942: Polizei Zürich an FL-Polizei und -Landgericht.

274) LLA RF 238/194, 3. Dezember 1942: Ermittlungsbericht Polizei Zürich, Angaben Direktor Schwab.

275) LLA RF 238/194, 1. Dezember 1942: Aussage Rudolf Blaschke.

276) Die Verhandlung zum Fall Blaschke präsiidierte Dr. Jakob Eugster aus der Schweiz, im Kollegium sass Richter Dr. Walter Murr (aus dem Deutschen Reich) sowie die liechtensteinischen Beisitzer Alois Wille, Gemeindevorsteher in Balzers, Lehrer Hugo Büchel und Ersatzrichter Alois Ospelt, beide aus Vaduz. Vgl. LLA RF 238/194 Beratungsprotokoll des Obergerichts vom 18. Dezember 1942.

277) LLA RF 238/194, 26. Dezember 1942: Polizei Zürich an FL-Polizei.

278) LLA RF 214/312, 9. Januar 1943: Hoop (FL-Regierung) an Grenzpolizeikommissariat (Greko) Bregenz.

279) LLA RF 238/194, 11. Mai 1943: Polizei Zürich an FL-Landgericht.

280) LLA RF 238/194, 13. Mai 1943: FL-Landgericht an Polizei Zürich.

281) BAB E 4320 (B) 1984/29 Bd. 57, Dossier «Blaschke Rudolf», SBA 6. November 1945, Fernschreiben 5. Dezember 1942: Hübner (Greko Bregenz) an Hilliges (Gestapo Innsbruck); im folgenden zitiert als BAB Dossier Blaschke, Datum des Fernschreibens/Korrespondenten.

282) BAB Dossier Blaschke, Fernschreiben 1. Dezember 1942: Hübner (Greko Bregenz) an Gestapo Innsbruck.